

Beitragsordnung der Kolpingfamilie Prenzlau

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die vom Kolpingwerk Deutschland festgesetzten Beiträge für Mitglieder zuzüglich eines Finanzierungsbeitrages für die Kolpingfamilie Prenzlau.

I. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung der Kolpingfamilie Prenzlau ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Die Kolpingfamilie Prenzlau ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflicht, die in der Beitragsordnung grundsätzlich geregelt ist, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so ist die Kolpingfamilie Prenzlau handlungsfähig.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.1.2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt der Kolpingfamilie Prenzlau beitreten, erhalten diese Beitragsordnung mit dem Aufnahmeantrag ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

III. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
4. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Antragstellers.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.
6. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen.
7. Beim Austritt aus der **Kolpingfamilie Prenzlau** ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
8. Der **Austritt** aus der Kolpingfamilie Prenzlau ist nur zum Ende eines Monats möglich und muss dem Vorstand vorher erklärt werden. Alle Beiträge der Kolpingfamilie Prenzlau sind auf das **Beitragskonto** der Kolpingfamilie Prenzlau zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: VR-Bank Uckermark-Randow eG, Konto Nr.: DE31 1509 1704 0030 0088 55, BIC: GENODEF1PZ1
9. Die Beiträge sind bis zum 31.3. des laufenden Kalenderjahres zu zahlen. Sie sollten möglichst mittels Bankeinzugsverfahren abgebucht werden. Auf Antrag kann eine ½ jährliche Zahlung vereinbart werden.

Anlage A

Grundbeiträge jährlich in €

Mitglieder bis einschl. 17 Jahre	20,00
Mitglieder ab 18 bis 26 Jahre	32,00
Mitglieder ab 27 Jahre	50,00
Mitglieder in häuslicher Gemeinschaft	20,00
Präses	50,00
Familienbeitrag unter 27 Jahre	52,00
Familienbeitrag über 27 Jahre	70,00
Bedürftige	20,00

In den jährlichen Grundbeiträgen sind folgende Beträge enthalten, die an das Kolpingwerk Deutschland abzuführen sind, wie

- die Zeitschrift „Kolping Magazin“,
- die Zeitschrift „KiEB“ Kolping im Erzbistum Berlin
- der Zustiftungsbeitrag und
- der Finanzierungsbeitrag für die Bezirksverbände.

Falls der Bezug der Zeitschrift „Idee & Tat“ gewünscht wird, ist ein zusätzlicher jährlicher Betrag von 3,20 Euro zu entrichten.